



MG, 12. März 2014

Bürgerinitiative Windkraft mit Abstand

Sprecher: Günter Heymanns

Postfach 500245

41172 Mönchengladbach,

Tel.: 02161-6399084

e-mail: bi@windkraft-mg.de

7 Fragen an die Parteien, die sich für den Mönchengladbacher Rat bewerben

In Mönchengladbach existiert ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan in dem zwei Windvorrangzonen ausgewiesen sind.

Es besteht keine Verpflichtung, weitere Windvorrangzonen auszuweisen.

Frage 1 Welche grundsätzliche Position nimmt Ihre Partei dazu ein?

Die NEW AG plant über die vorhandenen Standorte für Windkraftanlagen (WKA) in Wanlo und Piperlohnhof hinaus zwei weitere Standorte in der Nähe des Hardter- und des Buchholzer Waldes mit jeweils zwei WKA.

Dazu ist nach einschlägiger Rechtsprechung eine das gesamte Stadtgebiet umfassende Potenzialanalyse erforderlich, die die NEW AG in Auftrag gegeben hat.

Nicht auszuschließen ist, dass auf Basis der Analyseergebnisse auch andere Investoren im Mönchengladbacher Stadtgebiet WKA errichten wollen.

Frage 2 Wie will Ihre Partei verhindern, dass die NEW oder andere Investoren zu den vorhandenen 13 WKA weitere errichten können?

In NRW gelten für WKA keine festen Abstandsregeln (in Metern) zur Wohnbebauung.

WKA zählen in NRW zu den Industrieanlagen und unterliegen hinsichtlich der Abstände zur nächsten Wohnbebauung der TA-Lärm, wodurch Abstände von 3,5-fache der Höhe der WKA möglich sind. Bei eine WKA mit einer Anlagenhöhe von 150 Metern würde ein solcher Abstand nur etwa 500 Meter als zulässig denkbar sind.

Als vertretbar wird in Fachkreisen ein Abstand die so genannte „10-H-Regelung“ angesehen, was bei 150 Meter Anlagenhöhe zu einem Abstand von 1.500 Meter von der nächsten Wohnbebauung führen würde.

Frage 3 Welche Position vertritt dazu Ihre Partei?



MG, 12. März 2014

Bürgerinitiative Windkraft mit Abstand

Sprecher: Günter Heymanns

Postfach 500245

41172 Mönchengladbach,

Tel.: 02161-6399084

e-mail: bi@windkraft-mg.de

7 Fragen an die Parteien, die sich für den Mönchengladbacher Rat bewerben

Bekanntlich wenden sich in Mönchengladbach über 6.000 Bürger gegen die nach TA Lärm zu kurzen Abstände von WKA zur nächsten Bebauung und haben dies auch durch Unterschriften zum Ausdruck gebracht.

Weitere Willensbekundungen sind geplant und zu erwarten.

Frage 4 Wie wird Ihre Partei sich für die Durchsetzung dieses Bürgerwillens einsetzen?

Anerkannte Institute bescheinigen WKA den gesundheitsgefährdenden Infraschall, gegen dessen Auswirkungen nur ein großer Abstand zur Wohnbebauung helfen würde.

Frage 5 Welche Position nimmt Ihre Partei zu diesen Gefährdungen ein?

Waldgebiete sind Naherholungsgebiete. Durch WKA werden solche Naherholungsgebiete zersiedelt und zerstört, und dort Lärm erzeugt, wo bislang keiner zu empfinden ist.

Im Gegensatz zum Landesdurchschnitt NRW, dessen Fläche aus 26% Waldfläche besteht, verfügt Mönchengladbach nur unter 12%.

Frage 6 Wie will Ihre Partei verhindern, dass die Naherholungswirkung Mönchengladbacher Wälder durch WKA zerstört wird?

Voraussetzung und Folge der Errichtung von WKA ist die Versiegelung großer Flächen.

Dazu zählt neben einer Stellfläche von mindestens 40 Meter x 40 Meter u.a. und für den Kran 69 Meter x 94 Meter, die Mindestanforderung einer befestigten Fahrbahnbreite von mindestens 5.50 Meter, im Kurvenbereichen ca. 30 Meter bei einem Kurvenradius von ca. 32 Metern, die an 365 Tagen pro Jahr (24 Stunden lang) befahrbar gehalten werden müssen.

Frage 7 Wie will Ihre Partei diese unnötige Flächenversiegelung verhindern?